

45/2018

3. Juli 2018

Neue VDE-Anwendungsregel schließt Lücke beim eichrechtskonformen Laden von Elektrofahrzeugen

- Entwurf der VDE-Anwendungsregel E-VDE-AR-E 2418-3-100 „Elektromobilität – Messsysteme für Ladeeinrichtungen“ stellt klare Anforderungen an die Entwicklung von eichrechtskonformen Wechsel- und Gleichstrom-Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge: Ladevorgänge können nun korrekt und transparent angezeigt und abgerechnet werden
- Bis zum 29. September 2018 ist die Öffentlichkeit zur Kommentierung aufgerufen

Mit einer neuen Anwendungsregel ermöglichen die Experten von VDE|DKE nun das eichrechtskonforme, transparente und korrekte Abrechnen beim Laden von Elektrofahrzeugen und machen den Weg frei für eine flächendeckende Einführung von Stromzählern in Ladesäulen. Bislang scheiterte der flächendeckende Aufbau einer Ladeinfrastruktur an einer Lücke des Dokuments 6-A "Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes für Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Anwendungsbereich der E-Mobilität" des Regelermittlungsausschusses (REA). So reichten der Detaillierungsgrad und der Umfang der Anforderungen des Dokumentes 6-A nicht aus, um einheitlich eichrechtskonforme und interoperable Systeme im Wechsel- und Gleichspannungsbereich zu entwickeln und zu zertifizieren. „Es fehlten beispielsweise Anforderungen an eine Referenzarchitektur, an DC- und Zeit-Messeinrichtungen sowie Datenformate für die Übermittlung eichrechtlich relevanter Daten“, kommentiert VDE-Normungsexperte Dennis Haub das Dilemma. „Wir sind froh, mit der Veröffentlichung des Entwurfes der VDE-Anwendungsregel E-VDE-AR-E 2418-3-100 „Elektromobilität – Messsysteme für Ladeeinrichtungen“ diese Lücke jetzt geschlossen zu haben und der Elektromobilität weiter Anschub zu geben“, erklärt der Experte weiter.

P
R
E
S
S
E

Verbraucher kann nun Ladevorgang nachprüfen

Der Stromzähler in Ladesäulen ist ein eichpflichtiges Messgerät. Auch die Anzeige des Stromzählers unterliegt als Zusatzeinrichtung im Sinne von § 3 Nr. 24b MessEG dem Eichrecht. Mit der neuen VDE-Anwendungsregel können Ladevorgänge nun korrekt und transparent angezeigt und abgerechnet werden. Nach der Veröffentlichung der VDE-Anwendungsregel durch das zuständige nationale Komitee VDE|DKE/K461 „Messeinrichtungen und -systeme für Elektrizität“ wird die VDE-Anwendungsregel dem Regelermittlungsausschuss (REA) – in seiner Funktion als regelsetzender Fachkreis in Deutschland – mit der Bitte um Ermittlung zur Verfügung gestellt. Weiterhin bringen die VDE-Normungsexperten die Ergebnisse auf europäischer und internationaler Ebene in die Normung ein. Aber zunächst ist die Anwendungsregel zur öffentlichen Kommentierung für drei Monate freigegeben. Details zum Prozess der Kommentierung sowie zum Bezug des Entwurfes der VDE-Anwendungsregel gibt es unter <https://bit.ly/2z6lViL>.

Über 70 Experten erarbeiteten die Anwendungsregel

Im März 2017 hatte sich unter der Leitung von Matthias Hübner, Leitung der Konformitätsbewertungsstelle für gesetzliches Messwesen im VDE-Institut, der VDE|DKE Gemeinschaftsarbeitskreis DKE/GAK 461.0.21 „Vorbereitung von elektrizitätsmessgerätebezogenen Normungs- und Standardisierungsvorschlägen für den Regelermittlungsausschuss nach §46 MessEG“ der Erarbeitung der offenen Punkte des REA-Dokumentes 6-A angenommen. Über 70 Experten aus der Industrie, Konformitätsbewertungsstellen und der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) erarbeiteten innerhalb eines Jahres den Entwurf der VDE-Anwendungsregel.

Über den VDE:

Der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik und Informationstechnik ist mit 36.000 Mitgliedern (davon 1.300 Unternehmen) und 1.600 Mitarbeitern einer der großen technisch-wissenschaftlichen Verbände Europas. Der VDE vereint Wissenschaft, Normung und Produktprüfung unter einem Dach. Die Themenschwerpunkte des Verbandes reichen von der Energiewende über Industrie 4.0, Smart Traffic und Smart Living bis hin zur IT-Sicherheit. Der VDE setzt sich insbesondere für die Forschungs- und Nachwuchsförderung sowie den Verbraucherschutz ein. Das VDE-Zeichen, das 67 Prozent der Bundesbürger kennen, gilt als Synonym für höchste Sicherheitsstandards. Hauptsitz des VDE ist Frankfurt am Main.

www.vde.com

Über VDE|DKE:

Die vom VDE getragene DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE erarbeitet Normen und Sicherheitsbestimmungen für die Elektrotechnik, Elektronik und

Informationstechnik. Sie vertritt die deutschen Interessen im Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) und in der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC), die als weltweite Organisation für die Normung auf den Gebieten Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik und den damit zusammenhängenden Technologien heute 98 Prozent des Welthandels an elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen repräsentiert. Rund 9.000 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erarbeiten das VDE-Vorschriftenwerk in der DKE. Die VDE-Bestimmungen basieren heute größtenteils auf Europäischen Normen, die zu etwa 80 Prozent das Ergebnis der internationalen Normungsarbeit der IEC sind.

Weitere Informationen unter www.dke.de und www.vde.com.

Pressekontakt: Melanie Unseld, Tel. 069 6308461, melanie.unseld@vde.com